

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

über den Beschluss des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Niendorf a.d.St. gem. § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufgestellt, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2024 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beschlossene Lärmaktionsplan wird ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden: montags – mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Lärmaktionspläne können auch auf der Internetseite der Gemeinde Niendorf a.d.St. <https://niendorf-adst.de/startseite.html> eingesehen werden.

Mölln, den 11.11.2024

Amt Breitenfelde (Siegel)

Die Amtsvorsteherin

gez. Dibbern